

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln – Entwicklung, Prävention und Strafverfolgung im Land Bremen

Mit der zunehmenden Digitalisierung des Zahlungsverkehrs hat sich auch die Kriminalität im Bereich unbarer Zahlungsmittel deutlich verändert. Während Bargelddiebstähle lange Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen, verlagern sich Tatmethoden und -formen zunehmend auf digitale und elektronische Zahlungsmittel. Kreditkartenbetrug, unbefugte Kontobelastungen, Identitätsdiebstähle sowie der Missbrauch gestohlener EC- und Kreditkarten führen nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden, sondern erschüttern auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheit moderner Zahlungssysteme.

Auch im Land Bremen ist diese Entwicklung spürbar. Medienberichte und Polizeistatistiken zeigen auf, dass Diebstähle und Betrugsdelikte im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln zunehmen oder neue Erscheinungsformen annehmen. Es stellt sich die Frage, wie Polizei, Justiz und Präventionsarbeit auf diese Herausforderungen reagieren und welche Maßnahmen der Senat ergreift, um Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen, Aufklärungsquoten zu erhöhen und Täterstrukturen wirksam zu bekämpfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der registrierten Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln insgesamt (z. B. Debitkarten, Kreditkarten) im Land Bremen im Zeitraum 2015 bis 2024 entwickelt (bitte nach Jahren sowie dem Land Bremen und nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufzulösen)?
2. Bei wie vielen der unter Ziffer 1 genannten Delikte handelte es sich um Einfache Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln (PKS-Schlüssel-Nr. 3**500), bitte unterteilt nach den Jahren 2015 bis 2024 sowie dem Land Bremen und nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?
3. Bei wie vielen der unter Ziffer 1 genannten Delikte handelte es sich um schwere bzw. besonders schwere Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln (PKS-Schlüssel-Nr. 4**500), bitte unterteilt nach den Jahren 2015 bis 2024 sowie dem Land Bremen und nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?
4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Diebstählen unbarer Zahlungsmittel im Zeitraum 2005 bis 2024 im Land Bremen sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils?

5. Wie viele Tatverdächtige konnten insgesamt ermittelt werden, wie viele davon waren zum Tatzeitpunkt Jugendliche, wie viele Heranwachsende? Bitte die jeweiligen Gesamtzahlen im Land Bremen nach den Jahren 2005 bis 2024 auflisten.
6. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) wurden als Tatverdächtige festgestellt? Bitte die Gesamtzahl nach Jahren ausweisen.
7. Wie hat sich die Zahl der Betrugsfälle bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (PKS-Schlüssel-Nr. 516000) in den Jahren 2015 bis 2024 entwickelt? Bitte unterteilen in Land Bremen sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.
8. Wie hoch ist die Aufklärungsquote zu Ziffer 7 in dem angegebenen Zeitraum sowie den drei Gebietskörperschaften?
9. Wie hoch sind die Schadenssummen, die aufgrund der in Ziffer 7 genannten Betrugsfälle entstanden sind? Bitte getrennt nach Jahren sowie den drei Gebietskörperschaften ausweisen.
10. Wie viele Tatverdächtige zu Ziffer 7 konnten ermittelt werden? Bitte getrennt nach Jahren und den drei Gebietsvereinigungen ausweisen.
11. Wie viele Tatverdächtige zu Ziffer 10 waren Jugendliche bzw. Heranwachsende?
12. Welche typischen Tatkonstellationen und Tatorte (z. B. Einzelhandel, Gastronomie, ÖPNV, Parkhäuser, Veranstaltungen) werden von der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Zusammenhang mit Diebstählen unbarer Zahlungsmittel identifiziert, und welche besonderen Entwicklungen oder Schwerpunkte sind dabei erkennbar?
13. Welche Präventionsmaßnahmen setzt der Senat – insbesondere über Polizei, Innenressort und Verbraucherschutzstrukturen – derzeit ein, um Diebstähle unbarer Zahlungsmittel sowie deren anschließenden Missbrauch zu verhindern (bitte nach Zielgruppen und Formaten, z. B. Informationskampagnen, Beratungsangebote, Schulungen, aufschlüsseln)?
14. Welche Kooperationen bestehen zwischen Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Kreditinstituten, Handelsunternehmen, Verbraucherzentrale und weiteren relevanten Akteuren, um Diebstahl und Missbrauch unbarer Zahlungsmittel zu verhindern und Straftaten effizient aufzuklären?
15. Welche speziellen Maßnahmen werden ergriffen, um besonders gefährdete Personengruppen – insbesondere ältere Menschen und digital weniger erfahrene Nutzerinnen und Nutzer – über Risiken und Schutzmöglichkeiten beim Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln zu informieren und zu sensibilisieren?
16. Wie ist die personelle, organisatorische und technische Ausstattung der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zur Verfolgung von Straftaten mit Bezug zu unbaren Zahlungsmitteln (einschließlich Betrug und

Computerbetrug) derzeit ausgestaltet, und welche Weiterentwicklungen sind geplant?

17. Inwieweit gibt es bei Polizei und Staatsanwaltschaft besondere Ermittlungsansätze, Schwerpunktsetzungen oder Projekte im Bereich Diebstahl und Missbrauch unbarer Zahlungsmittel (z. B. spezielle Ermittlungsgruppen, Fokus auf bandenmäßige oder überregional agierende Täterstrukturen), und welche Ergebnisse konnten hierdurch bislang erzielt werden?
18. In welcher Form werden Delikte im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln im Kriminalitätslagebild für das Land Bremen erfasst und ausgewertet, und welche aktuellen Erkenntnisse liegen zu Täterprofilen, Tatbegehungswesen sowie möglichen überregionalen oder internationalen Bezügen vor?
19. Welche gesetzlichen, organisatorischen oder praktischen Initiativen prüft oder plant der Senat, um den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Land Bremen vor Diebstahl und Missbrauch unbarer Zahlungsmittel weiter zu stärken, und in welchem Zeitrahmen ist mit der Umsetzung zu rechnen?
20. Bei wie viele der in Ziffer 10 ermittelten Tatverdächtigen wurde das Verfahren eingestellt
 - a) gemäß § 153 StPO
 - b) gemäß § 153 a StPO
 - c) gemäß § 154 bzw. 154a StPO

Bitte die jeweiligen Gesamtzahlen getrennt nach Jahren ausweisen.

21. Bei wie viele der in Ziffer 10 ermittelten Tatverdächtigen wurde das Verfahren fortgeführt durch
 - a) Erlass eines Strafbefehls
 - b) Erhebung einer Anklage
22. Wie viele der in den Ziffern 5 und 10 ermittelten Tatverdächtigen mit Delikten aus den Jahren 2023 und 2024 wurden bisher rechtskräftig verurteilt?

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland